



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Herr Nicholas Turin
Vorsteher des Eidgenössischen Amtes für das
Handelsregister
Bundesrain 20
3003 Bern

Referenz: 2010-05-14/49
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 14.06.2010

Revisionsrecht: Entlastungen für die KMU nötig

Sehr geehrter Herr Turin

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort "KMU-Politik" der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die KMU vor einer Überlastung durch administrative Aufgaben zu schützen. Zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Verwaltung sind zu vermeiden, sodass ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Das KMU-Forum hat sich seit September 2009 mehrmals mit dem neuen Revisionsrecht befasst. Wie Ihnen schon bekannt ist, hat das Forum im Laufe des letzten Sommers eine Umfrage bei den kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt. Weitere Umfragen und Analysen wurden inzwischen auf diesem Gebiet unternommen, und die Ergebnisse dreier davon wurden am Treffen des Forums vom 28. April 2010 präsentiert. Vertreter der Treuhandkammer (die Herren Otto Wyss und Kurt Schüle) haben an diesem Treffen teilgenommen, ebenso drei weitere Spezialisten des Revisionsrechts, darunter unser Mitglied Daniel Egger, der im Vorstand des Schweizerischen Treuhändlerverbandes tätig ist.

Alle anwesenden Experten waren sich einig, **dass das neue Revisionsrecht eine übermässige administrative Belastung und zu hohe externe Kosten** für die KMU hervorruft. **Die Schwellenwerte und Kriterien für die ordentliche Revisionspflicht sollten daher angehoben werden.**

KMU-Forum
Per adresse: SECO/DSKU
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage der Treuhandkammer hat einen neuen Aspekt betreffend die ordentliche Revision aufgezeigt. Die Anzahl Unternehmen, die ihre Rechnung einer solchen Revision unterziehen müssen, ist deutlich grösser als ursprünglich angenommen. Im Gegensatz zu den bisher in der Bundesverwaltung und in der Revisionsbranche durchgeführten Evaluationen beträgt die Zahl nicht 5'500 sondern rund 21'500. Nach unseren revidierten Schätzungen liegen die zusätzliche administrative Belastung und die externen Kosten bei gegen 400 Millionen Schweizerfranken pro Jahr, was für die betroffenen Unternehmen übertrieben ist. Diese Belastung ist umso problematischer, als der Mehrwert des neuen Revisionsrechts von einem grossen Teil der im Rahmen unserer Untersuchung befragten KMU als gering oder praktisch gleich null eingeschätzt wird. Die Revisionsexperten (Branchenverbände, Praktiker) sind ebenfalls der Ansicht, dass das heutige System die mittelgrossen Unternehmen unnötig belastet.

Auf der Grundlage dieser neuen Aspekte empfiehlt das KMU-Forum daher eine Anhebung der Schwellenwerte für die ordentliche Revision. Wir teilen die Ansicht der Treuhandkammer, dass im Sinne der Vereinheitlichung die vom Ständerat festgehaltenen Schwellenwerte für die Konzernrechnung übernommen werden sollten (siehe Vorlage zur Modernisierung des Rechnungslegungsrechts, Beratungen des SR zu Art. 963a Abs. 1 Ziff. 1 OR):

- Bilanzsumme: 20 Millionen Franken
- Umsatzerlös: 40 Millionen Franken
- 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Damit das System für die betroffenen KMU praktikabler wird, sollte das Gesetz ausserdem präzisieren, dass die Rechtsfolgen einer Überschreitung der Schwellenwerte während zweier aufeinander folgender Rechnungsjahre erst im dritten Jahr wirksam werden. Der Grund dafür ist, dass die Bilanzsumme und der Umsatzerlös erst nach dem Rechnungsabschluss bekannt sind, der während der ersten Monate des Folgejahres (in unserem Fall des dritten Jahres) erfolgt. Es kann sein, dass das bisher beauftragte Revisionsorgan nicht ermächtigt ist, ordentliche Revisionen durchzuführen. Falls es die Revisionsarbeiten bereits begonnen hat, gehen diese wahrscheinlich verloren und es bleibt dem Unternehmen nur wenig Zeit, um ein neues Revisionsorgan zu bestimmen. Die Rechtsfolgen einer Überschreitung der Schwellenwerte sollten daher erst wirksam werden, wenn diese Überschreitung erwiesen und formell festgestellt ist.

Eine weitere Präzisierung ist unseres Erachtens hinsichtlich der Anzahl der Vollzeitstellen erforderlich. Die betroffenen Unternehmen sollten wissen, ob Lernende und Praktikanten bei der Berechnung der Anzahl Vollzeitstellen zu berücksichtigen sind. Das Gesetz, dass sich an eine Vielzahl von Unternehmen richtet (diese Fragen stellen sich auch für KMU, die sich für ein Opting-out entscheiden), sollte solche Fragen nicht unbeantwortet lassen.

Unserer Meinung nach ist dies eine der Hauptschwächen des neuen Revisionsrechts. Der Gesetzgeber hat zu viele Fragen offen gelassen. Dies führt zu Problemen, nicht nur bei der Rechtssicherheit, sondern auch hinsichtlich der administrativen Belastung und der externen Kosten der KMU. Aufgrund der mangelnden Klarheit des Gesetzes und des Fehlens ausreichender Informationen von Seiten des Bundes mussten die Unternehmen oft auf kostenpflichtige Dienste externer Berater zurückgreifen.

Wir empfehlen Ihrem Amt, den Unternehmen mehr Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein Dokument von wenigen Seiten auf Ihrer Website würde den KMU zum Beispiel erlauben, sich rasch und kostenlos über ihre neuen Verpflichtungen zu informieren. Zurzeit ist dort nur der dem Referendum unterliegende Gesetzestext konsultierbar. Die Botschaft steht leider in französischer Sprache nicht zur Verfügung und weitere Informationen sind ebenfalls nicht vorhanden. Unter diesen Bedingungen sind KMU gezwungen, auf die kostenpflichtigen

Dienste von Experten zurückzugreifen, um zu erfahren, welche neuen Verpflichtungen auf sie zukommen und wie sie diese zu erfüllen haben, was problematisch ist. Dies umso mehr, als mehrere Revisionen des Obligationenrechts am 1. Januar 2008 gleichzeitig in Kraft getreten sind und jede von ihnen neue Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungsrevision eingeführt hat.

Das KMU-Forum hat in den letzten Jahren mit mehreren Ämtern gute Erfahrungen bei der Information für KMU gemacht. Das Bundesamt für Gesundheit hat zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Forum mehrere Dokumente für KMU im Bereich des Chemikalienrechts erstellt und veröffentlicht. Diese Informationen wurden auch auf dem "KMU-Portal" des SECO zugänglich gemacht. Eine Informationskampagne für die Unternehmen wurde vor drei Jahren auch durch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit durchgeführt; auch damals war das Forum an den Arbeiten beteiligt. Die erzielten Ergebnisse sind sehr zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund bieten wir Ihnen unsere Dienste an. Zögern Sie nicht, sich an unser Sekretariat zu wenden, um eine Zusammenarbeit aufzunehmen.

Mehrere Vorstösse zur Revisionsaufsicht wurden in letzter Zeit im Parlament eingereicht. Die strengeren Anforderungen, welche die Revisionsstellen neu erfüllen müssen, werden nicht nur von den Fachkräften der Branche sondern auch von den geprüften KMU kritisiert. Die Hälfte der im Rahmen unserer Untersuchung befragten Unternehmen ist der Ansicht, dass diese (professionellen oder die Unabhängigkeit betreffenden) Anforderungen bei der eingeschränkten Revision nicht angemessen sind. Angesichts dieser Ergebnisse, der zahlreichen parlamentarischen Vorstösse und der negativen Rückmeldungen, die wir von den Spezialisten erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, diese Regeln zu überprüfen und sie baldmöglichst zu revidieren.

Die durch das neue Revisionsrecht hervorgerufene administrative Belastung und die externen Kosten sind enorm. Für alle Unternehmenskategorien zusammen liegen sie in einer Bandbreite von 1 bis 1,5 Milliarden Schweizerfranken pro Jahr. Diese Erhöhungen sind umso problematischer, als der Mehrwert der neuen Bestimmungen von einem grossen Teil der befragten KMU und Fachleuten der Branche als gering oder praktisch gleich null eingeschätzt wird. Eine neue Revision der Gesetzgebung ist daher dringend nötig. Jedes Jahr, in dem diese Regeln angewendet werden, bedeutet einen Verlust von mehreren hundert Millionen Schweizerfranken für die gesamte Volkswirtschaft. So fordern wir Sie auf, unverzüglich die Arbeiten für eine baldige Revision der Gesetzgebung aufzunehmen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen für allfällige Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Eric Scheidegger
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Stellvertretender Direktor
und Leiter Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Eduard Engelberger
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat
scheidender Präsident des Schweizer-
ischen Gewerbeverbandes (SGV)

Kopien an:

- Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf
- Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde
- Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments